**Zuchtprogramme für Sonstige Rassen**

**Zuchtprogramm für die Rasse Paso Fino des Verbandes der Pony- und Pferdezüchter Hessen e. V.**

[1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch 3](#_Toc499495789)

[2. Geografisches Gebiet 3](#_Toc499495790)

[3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband 3](#_Toc499495791)

[4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale 3](#_Toc499495792)

[5. Eigenschaften und Hauptmerkmale 3](#_Toc499495793)

[6. Selektionsmerkmale 7](#_Toc499495794)

[7. Zuchtmethode 7](#_Toc499495795)

[8. Unterteilung des Zuchtbuches 7](#_Toc499495796)

[9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch 8](#_Toc499495797)

[(9.1) Zuchtbuch für Hengste 8](#_Toc499495798)

[(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches) 8](#_Toc499495799)

[(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches) 8](#_Toc499495800)

[(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches) 8](#_Toc499495801)

[(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches) 9](#_Toc499495802)

[(9.2) Zuchtbuch für Stuten 9](#_Toc499495803)

[(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches) 9](#_Toc499495804)

[(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches) 9](#_Toc499495805)

[(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches) 9](#_Toc499495806)

[(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches) 9](#_Toc499495807)

[10. Tierzuchtbescheinigungen 9](#_Toc499495808)

[(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis 10](#_Toc499495809)

[(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises 10](#_Toc499495810)

[(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis 10](#_Toc499495811)

[(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung 11](#_Toc499495812)

[(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung 11](#_Toc499495813)

[(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung 11](#_Toc499495814)

[(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial 11](#_Toc499495815)

[11. Selektionsveranstaltungen 11](#_Toc499495816)

[(11.1) Körung 11](#_Toc499495817)

[(11.2) Stutbucheintragung 12](#_Toc499495818)

[(11.3) Leistungsprüfungen 12](#_Toc499495819)

[(11.3.1) Feldprüfung 12](#_Toc499495820)

[(11.3.2) Turniersportprüfung gem. den Prüfungsrichtlinien PV (Paso Pferde Verband), IGV (Internationale Gangpferdevereinigung) und PFAE (Paso Fino Association Europe) 12](#_Toc499495821)

[(11.3.3) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I 12](#_Toc499495822)

[12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung 13](#_Toc499495823)

[13. Einsatz von Reproduktionstechniken 13](#_Toc499495824)

[(13.1) Künstliche Besamung 13](#_Toc499495825)

[(13.2) Embryotransfer 13](#_Toc499495826)

[(13.3) Klonen 13](#_Toc499495827)

[14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten 13](#_Toc499495828)

[15. Zuchtwertschätzung 13](#_Toc499495829)

[16. Beauftragte Stellen 14](#_Toc499495830)

[17. Weitere Bestimmungen 14](#_Toc499495831)

[(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN) 14](#_Toc499495832)

[(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch 14](#_Toc499495833)

[(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes 14](#_Toc499495834)

[(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung 14](#_Toc499495835)

[(17.3.2) Zuchtbrand 14](#_Toc499495836)

[(17.4) Transponder 14](#_Toc499495837)

[(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen 15](#_Toc499495838)

**Zuchtprogramme für Sonstige Rassen**

**Zuchtprogramm für die Rasse Paso Fino des Verbandes der Pony- und Pferdezüchter Hessen e. V.**

# Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Die Paso Fino Horse Association inc. (PFHA), 101 North Collins, Plant City, Florida 33563-3311, USA ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Paso Fino führt. Der Verband führt ein Filialzuchtbuch und hält die durch die Ursprungszuchtorganisation auf www.pfha.org aufgestellten Grundsätze ein.

# Geografisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem der Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e. V. das Zuchtprogramm durchführt, umfasst das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und die Niederlande.

# Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand 01.01.2018):

Stuten: 33

Hengste: 6

Der Umfang der Population der FN-Mitgliedszuchtverbände ist auf der Website www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c135\_Jahresberichte-FN---DOKR.html einzusehen.

# Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

*Gezüchtet wird ein Pferd mit freundlichem Wesen, aufmerksamer Reaktionsbereitschaft, nervenstarker Sensibilität und ausgeprägtem „Brio“ (eifrige Bereitwilligkeit kombiniert mit energischem Einsatz und ausdrucksvoller Präsentation). Es ist geeignet zum Freizeit- und Geländereiten, sowie für Gangpferdewettbewerbe und Westerndisziplinen.*

# Eigenschaften und Hauptmerkmale

**Rasse Paso Fino**

**Herkunft** USA mit ursprünglicher Basis in Lateinamerika   
(Kolumbien, Puerto Rico, Venezuela)

**Größe**  ca. 136 cm – 156 cm

**Farben** alle

**Gebäude**

*Kopf* trocken, gerades Profil, großes Auge, flache Stirn; kleine, leicht nach innen geschwungene Ohren; feinlippiges Maul.

*Hals* mittellang; hoch aufgesetzt und gewölbt mit feinem Übergang zum Kopf; volle Mähne.

*Körper* schräge Schulter; mäßig ausgeprägter Widerrist; mittelbreite Brust, viel Gurtentiefe; kurzer bis mittellanger, kräftiger Rücken; geschlossene Lendenpartie; starke, leicht abfallende Kruppe; typische Schweifhaltung mit tiefem Ansatz (Schweif gerade nach unten gestreckt oder fahnenartig nach hinten ausgestellt).

*Fundament* korrekt gestellt, grazil; starke, klar abgesetzte Sehnen; Hufe hart, gut geformt und proportioniert.

**Bewegungsablauf** extrem weiche Bewegungen; ausgeprägte Hankenaktion und klare Viertaktfußfolge im Tölt; der Tölt wird in die Geschwindigkeiten Classic Fino, Paso Corto und Paso Largo unterteilt; energisch und gut akzentuiert. Vor- und Hinterhandaktion harmonieren in Höhe und Raumgriff, möglichst keine lateralen und vertikalen Bewegungen in der Kruppe. Sicherer Schritt im Viertakt und Galopp im Dreitakt.

**Einsatzmöglichkeiten** Freizeit- und Geländereiten, Gangpferdewettbewerbe, Westerndisziplinen.

**Besondere Merkmale** freundliches Wesen; aufmerksame Reaktionsbereitschaft; nervenstarke Sensibilität; ausgeprägter „Brio“ (eifrige Bereitwilligkeit kombiniert mit energischem Einsatz und ausdrucksvoller Präsentation).

**Zuchtzielbeschreibung der PFHA**

**THE PASO FINO BREED STANDARD**

**GENERAL IMPRESSION**

The Paso Fino horse reflects its Spanish heritage through its proud carriage, grace and elegance. Modern care and selective breeding have enhanced its beauty, refinement and well-proportioned conformation that conveys strength and power without extreme muscling. The Paso Fino is born with a gait unique to the Breed, and its attitude seems to transmit to the observer that this horse knows its gait is a very special gift that must be executed with style and pride! The gait, being totally natural, does not exhibit the catapulting or exaggerated leg action of man-made gaits; rather the movements are smooth, rhythmic, purposeful, straight, balanced in flexion and synchronous front to rear, resulting in unequaled comfort and smoothness for the rider. The Paso Fino is a graceful, agile and supple equine athlete that uses all four legs with precision and harmony. With its definite but controlled spirit, natural gait and presence, and responsive attitude, the Paso Fino is, indeed, a rare and desirable equine partner.

**HEAD**

The head should be refined and in good proportion to the body of the horse, neither extremely small nor large with the preferred profile being straight. Eyes are large and well-spaced, very expressive and alert, and should not show excessive white around the edges. Ears are comparatively short, set close and curved inward at the tips. The lips should be firm and the nostrils large and dialatable. Jaws are defined but not extreme. The impression should be of a well-shaped, alert, and intelligent

face.

**NECK**

The neck is gracefully arched, medium in length and set on at an angle to allow high carriage, breaking at the poll. The throat latch should be refined and well-defined.

**FOREHAND**

Shoulders are sloping into the withers with great depth through the heart. Chest is moderate in width. Withers are defined but not pronounced and slope smoothly into the back.

**MIDSECTION**

The midsection is moderate in length with a well-sprung rib cage. The top line should be proportionately shorter than the underline. The back should be strong and muscled. The midsection should join the forehand and the hindquarters so as to give the horse a pleasing, proportioned appearance.

**HINDQUARTERS**

The croup is slightly sloping with rounded hips, broad loins, and strong hocks. The tail is carried gracefully when the horse is in motion.

**LEGS**

The legs are straight with refined bones and strong, well defined tendons and broad, long forearms with shorter cannons. The thigh and gaskin are strong and muscled but not exaggerated. Standing slightly under in the rear is acceptable. Pasterns are sloping and medium in length. Bones are straight, sound, and flat, and joints are strong and well defined. Hooves are well rounded, proportionate in size and do not show excessive heel.

**MANE; TAIL AND FORELOCK**

Mane, tail, and forelock are as long, full, and luxurious as nature can provide. No artificial additions or alterations are allowed. A bridle path not exceeding 4" is acceptable.

**SIZE**

Paso Fino horses are 13 to 15.2 hands with 13.3 to 14.2 being the most typical size with weight ranging from 700 to 1100 pounds. Full size may not be attained until the fifth year.

**COLOR**

Every equine color can be found, with or without white markings.

**DISPOSITION**

The Paso Fino is an extremely willing horse that truly seems to enjoy human companionship and strives to please. It is spirited and responsive under tack while sensible and gentle at hand.

**GAIT**

The gait of the Paso Fino horse is totally natural and normally exhibited from birth. It is an evenly-spaced four-beat lateral gait with each foot contacting the ground independently in a regular sequence at precise intervals creating a rapid, unbroken rhythm. Executed perfectly, the four hoof beats are absolutely even in both cadence and impact. Footfall is in the same sequence as a natural equine walk, i.e., left rear, left fore, right rear, right fore. Propulsion is primarily from the hind limbs and the horse's motion is absorbed in its back and loins, resulting in unequaled smoothness and comfort for the rider. The Paso Fino gait is performed at three forward speeds and with varying degrees of collection. In all speeds of the gait, the rider should appear virtually motionless in the saddle, and there should be no perceptible up and down motion of the horse's croup.

***Classic Fino*** - Forward speed is very slow, and the footfall is extremely rapid while the steps and extension are exceedingly short. To be executed fully collected.

***Paso Corto*** - Forward speed is moderate, ground-covering but unhurried, executed with medium extension and stride. The degree of collection desired varies with class requirements.

***Paso Largo*** - The fastest speed of the gait. The largo is executed with a longer extension and stride. Forward speed varies with the individual horse, since each horse should attain its top speed in harmony with its own natural stride and cadence. The degree of collection desired varies with class requirements. The Paso Fino can execute other gaits natural to horses in addition to the Paso Fino gait.

***Walk*** - Smooth, steady evenly-spaced four-beat gait.

***Lope*** - True, three-beat gait, slow, cadenced, smooth, straight on both leads, with no tendency to mix gaits.

***Canter*** - True, three-beat gait, straight on both leads, smooth and unhurried with no tendency to mix gaits.

### 

# Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in die Zuchtbücher (außer Fohlenbuch) werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)

2. Körperbau

3. Korrektheit des Ganges

4. Schritt

5. Tölt

6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)

7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Gangpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.15 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

1. Gesundheit
2. Interieur
3. Reitanlage

# Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Paso Fino ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

# Unterteilung des Zuchtbuches

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

* Hengstbuch I,
* Hengstbuch II,
* Anhang und
* Fohlenbuch.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

* Stutbuch I,
* Stutbuch II,
* Anhang und
* Fohlenbuch.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Abteilung*** | ***Geschlecht*** | |
| **Hengste** | **Stuten** |
| **Hauptabteilung (HA)** | Hengstbuch I (H I) | Stutbuch I (S I) |
| Hengstbuch II (H II) | Stutbuch II (S II) |
| Anhang (A) | Anhang (A) |
| Fohlenbuch | Fohlenbuch |

# Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

## (9.1) Zuchtbuch für Hengste

### (9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

* deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
* die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
* deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
* die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
* die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste (Anlage 1)](file:///\\fn-data\Groups\Zucht\ZVO\2014%20ZVO%20Beschluss%20Dezember%202014%20-%20aktuell\Dateien\D%20Anlagen.doc#Liste) aufweisen,
* die die Hengstleistungsprüfung nach (11.3.3) vollständig abgeschlossen haben.

### (9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

* deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
* deren Identität überprüft worden ist,
* deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
* die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste (Anlage 1)](file:///\\fn-data\Groups\Zucht\ZVO\2014%20ZVO%20Beschluss%20Dezember%202014%20-%20aktuell\Dateien\D%20Anlagen.doc#Liste) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

* wenn die Anhang-Vorfahren über drei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
* die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
* deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
* die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzungmindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
* die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste (Anlage 1)](file:///\\fn-data\Groups\Zucht\ZVO\2014%20ZVO%20Beschluss%20Dezember%202014%20-%20aktuell\Dateien\D%20Anlagen.doc#Liste) aufweisen.

### (9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

* deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
* die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Eintragung von Pferden, die im Fohlenbuch eingetragen sind, erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

### (9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

* deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

## (9.2) Zuchtbuch für Stuten

### (9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

* deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
* die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
* die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
* die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste (Anlage 1)](file:///\\\\fn-data\\Groups\\Zucht\\ZVO\\2014%20ZVO%20Beschluss%20Dezember%202014%20-%20aktuell\\Dateien\\D%20Anlagen.doc" \l "Liste) aufweisen.

### (9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

* deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
* deren Identität überprüft worden ist,
* die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste (Anlage 1)](file:///\\\\fn-data\\Groups\\Zucht\\ZVO\\2014%20ZVO%20Beschluss%20Dezember%202014%20-%20aktuell\\Dateien\\D%20Anlagen.doc" \l "Liste) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

* wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
* die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
* die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
* die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste (Anlage 1)](file:///\\fn-data\Groups\Zucht\ZVO\2014%20ZVO%20Beschluss%20Dezember%202014%20-%20aktuell\Dateien\D%20Anlagen.doc#Liste) aufweisen.

### (9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

* deren Elternim Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
* die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Eintragung von Pferden, die im Fohlenbuch eingetragen sind, erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

### (9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

* deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

# Tierzuchtbescheinigungen

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B. 9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| ***Mutter***  ***Vater*** | | **Hauptabteilung** | | |
| ***Stutbuch I*** | ***Stutbuch II*** | ***Anhang*** |
| **Haupt-**  **abteilung** | ***Hengstbuch I*** | Abstammungsnachweis | Abstammungs-nachweis | Geburts-  bescheinigung |
| ***Hengstbuch II*** | Abstammungsnachweis | Abstammungs-nachweis | Geburts-  bescheinigung |
| ***Anhang*** | Geburts-  bescheinigung | Geburts-  bescheinigung | Geburts-  bescheinigung |

## (10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

### (10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

* Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I oder Hengstbuch II und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen.
* Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
* Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

### (10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
2. Ausstellungstag und -ort,
3. Lebensnummer (UELN),
4. Rasse,
5. Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
6. Deckdatum der Mutter,
7. Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
8. Kennzeichnung,
9. Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
10. Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
11. die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
12. Körurteil
13. das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind.
14. Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes,
15. Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
16. bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
17. Name und Funktion des Unterzeichners.

## (10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung

### (10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

* Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
* die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

### (10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung

Die Geburtsbescheinigung muss die gleichen Angaben enthalten wie der Abstammungsnachweis, sofern vorhanden.

## (10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Tierzuchtbescheinigungen gemäß VO (EU) 2016/1012 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Der Zuchtverband macht hierbei Gebrauch von der Ausnahme nach Artikel 31 (2) b der VO (EU) 2016/1012.

Die Tierzuchtbescheinigung für Samen und Eizellen besteht aus zwei Abschnitten, wobei der Zuchtverband den Abschnitt A ausstellt. Abschnitt B wird durch die Besamungsstation/Embryotransfereinrichtung ausgefertigt. Die Tierzuchtbescheinigung für Embryonen besteht aus drei Abschnitten, wobei der Zuchtverband die Abschnitte A und/oder B ausstellt. Abschnitt C wird durch die Embryotransfereinrichtung ausgefertigt.

# Selektionsveranstaltungen

## (11.1) Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B 16 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist diese unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

* deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind,
* deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

1. in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
2. die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
3. die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen

werden (Anerkennung).

## (11.2) Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

## (11.3) Leistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne Tierzuchtgesetz und können als Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung gemäß (11.3.1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder [gemäß (11.3.2)](#Turnier) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen aufweisen können, erhalten den Titel „***Leistungshengst***“.

Stuten, die die Eigenleistungsprüfung gemäß (11.3.1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder [gemäß (11.3.2)](#Turnier) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen aufweisen können, erhalten den Titel „***Leistungsstute***“.

### (11.3.1) Feldprüfung

Die Leistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (Anlage 3).

Für die Leistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen fürStationsprüfungen, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (Anlage 3).

Für Pferde der Rasse Paso Fino werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

* Prüfung EVIII - **Feldprüfung** in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinien Paso Pferd Verband (PV), Internationalen Gangpferdevereinigung (IGV) und PFAE (Paso Fino Association Europe).

### (11.3.2) Turniersportprüfung gem. den Prüfungsrichtlinien PV (Paso Pferde Verband), IGV (Internationale Gangpferdevereinigung) und PFAE (Paso Fino Association Europe)

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste und Stuten ab dem 6. Lebensjahr Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in Anlehnung zur Sportordnung der IGV, PV und PFAE als Arbeitsprüfung (Gangprüfung, Ausdauerprüfung und Rittigkeitsprüfung oder Trail) durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

* Mindestgesamtnote für Hengste: 6,5; keine Einzelnote unter 5,0
* Mindestgesamtnote für Stuten: 6,0; keine Einzelnote unter 5,0

### (11.3.3) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

* die gemäß (11.3.1) in einer Hengstleistungsprüfung eine Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 5,0 liegen darf oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportsprüfungen gemäß (11.3.2) erreicht haben.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie ihren 6. Geburtstag haben, ablegen. Hengste, die die Eigenleistung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können wieder eingetragen werden.

# Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist bei mindestens 10 Prozent der Fohlen vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

1. eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
2. die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
3. das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Eintragung in das Hengstbuch wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Rassen, bei denen nicht grundsätzlich ein DNA-Profil vorliegt, ist bei Spendertieren für Zuchtmaterial ein DNA-Profil vorzulegen.

# Einsatz von Reproduktionstechniken

## (13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die im Hengstbuch I oder II des Zuchtbuches eingetragen sind.

## (13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen sind.

## (13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

# Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II und Stuten nur im Stutbuch I und II eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

# Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

# Beauftragte Stellen

|  |  |
| --- | --- |
| **Beauftragte Stelle** | **Tätigkeit** |
| Bereich Zucht der FN, Warendorf | Koordination  Datenzentrale |
| Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.  Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.  Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.  Rheinisches Pferdestammbuch e.V.  Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.  Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.  Westfälisches Pferdestammbuch e.V.  Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.  Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.  Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.  Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.  Pferdestammbuch Weser-Ems e.V.  Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. | Leistungsprüfung |

# Weitere Bestimmungen

## (17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Life Number – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

***DE 463 63 00321 17***

Dabei bedeuten:

DE - Ländercode für Deutschland = 276 = DE

463 - Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000 = 363)

63 00321 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres

17 - Geburtsjahr (2017)

## (17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

## (17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes

### (17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung

Nur Beauftragte des Verbandes sind berechtigt, die Kennzeichnung der Pferde mittels Zuchtbrand durchzuführen.

### (17.3.2) Zuchtbrand

Nur Fohlen, für die eine Tierzuchtbescheinigung ausgestellt wird, können den Zuchtbrand erhalten. Der Zuchtbrand wird auf den linken Hinterschenkel gesetzt und ist freiwillig.

Folgendes Brandzeichen wird vergeben: ****

## (17.4) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

## (17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbänden geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchtverbänden nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

**Anlage 1: Körordnung**

**Anlage 2: Elitehengst**

**Anlage 3: Elitestute**

**Anlage 4: Schauordnung**

**Anlage 5: Dopingsubstanzen**

**Anlage 6: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale**

**Anlage 7: Körordnung der AGS**

**Anlage 8: Körordnung der Ponyforum-Zuchtverbände**

**Anlage 9: Tierärztliche Bescheinigung**

**Anlage 10: LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten**

**und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen**